

# **Geschäftsordnung**

## **des Landesausschusses der Jusos Thüringen**

1. Stimmberechtigt sind die von den Kreisverbänden gewählten Delegierten.
2. Der Landesausschuss ist beschlussfähig, wenn mehr als die Hälfte der Delegierte anwesend ist.
3. Der Landesausschuss wird durch den Vorstand des Landesausschusses geleitet.
4. Der Vorstand benennt, wenn erforderlich, eine Mandatsprüfungs- und Zählkommission.
5. Rederecht haben die Delegierten und Mitglieder des Landesvorstandes der Jusos Thüringen. Durch einen Beschluss der Delegierten kann darüber hinaus Gästen das Rederecht erteilt werden.
6. Der Landesausschuss tagt öffentlich, sofern die Delegierten nichts Gegenteiliges beschließen. Anträge auf Ausschluss der Öffentlichkeit werden in nichtöffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.
7. Die Redezeit darf zwei Minuten nicht überschreiten. Ausgenommen sind Einbringungen von Anträgen und Änderungsanträgen, hier beträgt die maximale Redezeit drei Minuten.
8. Beschlüsse werden mit einfacher Mehrheit gefasst. Bei Stimmgleichheit gilt der Antrag als abgelehnt.
9. Wortmeldungen sind direkt beim Vorstand anzumelden. Der Vorstand erteilt das Wort in der Reihenfolge der eingegangenen Meldungen im Wechsel FLINTA\*-Person und einem Mann oder umgekehrt. Liegen nur noch Wortmeldungen von Männern vor, dann wird nach drei Redebeiträgen über eine Öffnung der Redeliste für drei weitere Redebeiträge durch alle FLINTA\*-Personen unter den Delegierten abgestimmt.
10. Die Delegierten haben das Recht, Geschäftsordnungs-, Initiativ- und Änderungsanträge zu stellen. Über Geschäftsordnungsanträge ist unmittelbar nach dem laufenden Redebeitrag unter der Anhörung jeweils einer Für- und Gegenrede abzustimmen. Bei Beantragung der sofortigen Beendigung der Beratung bzw. Aussprache wird vor der Abstimmung die Reder:innenliste verlesen.
11. Über die Reihenfolge der Antragsberatung und Tagesordnung entscheidet der Vorstand. Der Vorstand kann dem Landesausschuss zusammengefasste Abstimmungsvorlagen vorschlagen.

12. Jede FINAT\*-Delegierte kann die sofortige Abhaltung eines FLINTA\*-Plenums beantragen. Dieser Antrag ist durch eine Mehrheit der anwesenden FLINTA\*-Delegierten zu beschließen und bedarf keiner öffentlichen Begründung. Bei Zustimmung wird die Konferenz unterbrochen. Gleichzeitig zum FLINTA\*-Plenum findet ein Männerplenum statt, welches sich kritisch mit dem eigenen Verhalten gegenüber FLINTA\*-Personen auseinandersetzt.